Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Projektgruppe
Landesverkehrsplan 2030

Durchwahl
Telefon: 0351-564 86810

lvp2030@
smwa.sachsen.de

Aktenzeichen
PG-LVP-4000/41

Ihr Zeichen

Dresden,
19. August 2019

Landesverkehrsplan 2030 - Mobilität für Sachsen (LVP Sachsen 2030)
Zusammenfassende Erklärung gemäß § 44 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Sächsische Staatsregierung hat am 25. Juni 2019 den neuen Landesverkehrsplan 2030 – Mobilität für Sachsen (LVP Sachsen 2030) beschlossen.

Der Landesverkehrsplan ist ein Fachplan für die Entwicklung des Gesamtverkehrssystems im Freistaat Sachsen und für die einzelnen Verkehrsträger. Er formuliert die strategischen Ziele, Handlungsschwerpunkte und erforderlichen Maßnahmen für eine zukunftsweisende, ressourcenschonendere und klimafreundlichere Entwicklung der Mobilität im Freistaat Sachsen. Der Landesverkehrsplan bindet die Staatsregierung und ihre nachgeordneten Behörden intern und entfaltet keine unmittelbaren Rechtswirkungen nach außen.

Der Landesverkehrsplan Sachsen 2030 umfasst eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, um eine an nachhaltigen Zielen ausgerichtete Mobilität für Sachsen bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Die Maßnahmen orientieren sich an fünf übergeordneten Leitbildern.

Schwerpunkte sind der Erhalt sowie die Weiterentwicklung der Straßen-, Schienen-, Wasserstraßen- und Luftverkehrsinfrastruktur, des Personen- und Güterverkehrs sowie des Rad- und Fußverkehrs. Berücksichtigt wurden neue Entwicklungen, Konzepte und Technologien wie etwa automatisiertes Fahren oder alternative Antriebstechnologien sowie Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm, zur Integration von Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Zertifikat seit 2006
audit berufundfamilie

Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter
www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm
De poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de

Der Aufstellungsprozess für den Landesverkehrsplan unterliegt nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) in Verbindung mit dem UVPG der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Für die SUP ist ein Umweltbericht zu erstellen. Der Umweltbericht ermittelt, beschreibt und bewertet die erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt, die die Umsetzung des Landesverkehrsplans voraussichtlich haben wird.

Im Rahmen der SUP wurde eine formelle Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Sofern aufgrund von Stellungnahmen und Äußerungen aus fachlich-inhaltlichen oder rechtlichen Gründen geboten, wurde der Entwurf des LVP Sachsen 2030 einschließlich des Umweltberichts angepasst.

Dieses Dokument dient der zusammenfassenden Erklärung zur SUP und zur Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen gemäß § 45 UVPG. Es enthält Erläuterungen dazu:

- wie Umwelterwägungen in den Landesverkehrsplan 2030 einbezogen wurden,
- wie der Umweltbericht nach § 40 UVPG sowie die Stellungnahmen und Äußerungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 41, 42, 60 Absatz 1 und § 61 Absatz 1 UVPG berücksichtigt wurden,
- aus welchen Gründen die Festlegungen im Landesverkehrsplan nach Abwägung der geprüften Alternativen gewählt wurden und
- welche Überwachungsmaßnahmen vorgesehen sind.

1. Einbeziehung von Umwelterwägungen in den Landesverkehrsplan 2030

Mit dem LVP Sachen 2030 soll bereits in einem frühen Planungsstadium ein hohes Umweltschutzniveau sichergestellt werden. Eine Berücksichtigung von Umwelterwägungen bei der Aufstellung des Landesverkehrsplans ist auf der Ebene des Leitbildes sowie im Zuge der einzelnen Schwerpunkte immanent. Dementsprechend umfasst das Zielsystem des LVP 2030 folgende Ziele aus dem Bereich des Klima-, Umwelt- und Lärmschutzes (vgl. Kapitel 11):

Reduktion der CO_2-Emissionen und weitere Luftschadstoffe

- Verbesserung Verkehrsfluss/Engpassbeseitigung
- Verkehrsverlagerung auf emissionsarme Verkehrsträger
- Erhaltung, Ersatz und Modernisierung der Substanz

Effiziente Flächennutzung und Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme

- Minderung des Flächenverbrauchs (Flächenversiegelung)
- Vermeidung von weiterem Verlust unzerschnittener Räume
- Flächen- boden-, gewässerschonende Realisierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten

Reduzierung Lärmemissionen und -betroffenheiten

- Lärmvermeidung, -vorsorge und -minderung

Diese Ziele bildeten die Grundlage für die Strategische Umweltprüfung der allgemeinen Planfestlegungen sowie der räumlich konkreten Verkehrsinfrastrukturprojekte des LVP Sachsen 2030.

Dabei wurde nicht nur eine Bewertung der Umweltauswirkungen der Einzelvorhaben, sondern auch eine Bewertung der Umweltauswirkungen des Gesamtplans vorgenommen. 25 Staatsstraßenneubauvorhaben wurden nach definierten Kriterien vertieft geprüft (vgl. Tabelle 5 Umweltbericht).

Eine weitergehende und differenziertere Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzbelangen findet darüber hinaus auf den nachfolgenden Planungsebenen im Rahmen der projektbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) statt.

2. Berücksichtigung des Umweltberichtes sowie der Stellungnahmen und Äußerungen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Aufstellungsverfahren des Landesverkehrsplans

Der Entwurf des Landesverkehrsplans 2030 (Stand 15. Januar 2019) inklusive Umweltbericht (Stand 11. Februar 2019) lag vom 21. Februar bis 21. März 2019 öffentlich aus (Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt vom 7. Februar 2019). Darüber hinaus erfolgte die Beteiligung gemäß §§ 41, 60 und 61 UVPG.

Insgesamt gingen rund 300 Stellungnahmen zum Landesverkehrsplan bzw. Umweltbericht im SMWA fristgerecht ein. Rund 30 Prozent der Stellungnahmen wurden elektronisch über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen abgegeben. Weitere Stellungnahmen gingen per Post im SMWA ein. Einsender von Stellungnahmen waren Einzelpersonen, Unternehmen, Städte, Gemeinden, Landkreise, Behörden, Interessenvertretungen aus den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft (z. B. Industrie und Handelskammern, Umwelt-, Wirtschafts- bzw. verkehrswirtschaftliche Verbände, Bürgerinitiativen oder sonstige Vereine oder wissenschaftliche Einrichtungen).

Alle eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen wurden erfasst, ausgewertet und abgewogen.

Zahlreiche Äußerungen haben sich größtenteils mit Details der Einzelprojektbewertungen auseinandergesetzt. Diese sind häufig aufgrund guter Ortskenntnisse eingegangen und nehmen auf konkrete Sachverhalte zum betroffenen Gebiet oder zum dargestellten Vorhaben Bezug. Viele dieser Sachverhalte können aus methodischen Gründen grundsätzlich nicht auf der Ebene des Landesverkehrsplans berücksichtigt werden. Sie sind Gegenstand nachfolgender Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die Umweltprüfung auf dieser Ebene konzentriert sich auf aus landesweiter Sicht bedeutsame Sachverhalte; sie wurden auf der Grundlage landesweit verfügbarer Daten beurteilt.

Die Stellungnahmen und Äußerungen führten zu einer Überprüfung einzelner Angaben im Umweltbericht. Es konnten keine nennenswerten Unstimmigkeiten in den Betroffenheitsumfängen und Bewertungsergebnissen bei den Einzelprojekten festgestellt werden.

Die überwiegende Mehrzahl der Einzelargumente enthielt Änderungswünsche, die über eine strategische und rahmensetzende Planung hinausgingen. Diesen Hinweisen konnte nicht gefolgt werden, da die konkrete Regelung der Fachplanung vorbehalten ist.

Eine grundsätzliche Änderung der umweltbezogenen Bewertungsmethodik zum LVP 2030 und der Methodik der SUP wurde daher nicht vorgenommen. Trotz eingegangener, jedoch auf Ebene der SUP nicht relevanter Einwendungen bestand kein zwingender Änderungsbedarf des Umweltberichtes.

Auch aus den Äußerungen der grenzüberschreitenden Beteiligung besteht kein Handlungsbedarf bzw. keine Änderungsnotwendigkeit für den Umweltbericht.

Neben inhaltlichen Hinweisen gingen redaktionelle Hinweise zum LVP und Umweltbericht ein, die aber nicht bewertungsrelevant sind. Sie wurden bei der endgültigen Fertigstellung des Umweltberichts zum Kabinettsbeschluss und LVP soweit erforderlich und sinnvoll berücksichtigt. Es handelte sich um redaktionelle Korrekturen bzw. textliche Klarstellungen.

Insbesondere folgende Sachverhalte wurden nach Auswertung der Stellungnahmen und Äußerungen im LVP Sachsen 2030 einschließlich Umweltbericht berücksichtigt bzw. deutlicher herausgearbeitet:

- Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung
- Realisierung von Verkehrsinfrastrukturen nicht nur flächen- und bodenschonend, sondern auch gewässerschonend
- Thema Luftschadstoffe im Kapitel 9 der finalen Fassung des LVP
- Kapitel 5.9 Strukturwandel in den sächsischen Braunkohleregionen
- Reaktivierung von Eisenbahninfrastruktur für den SPNV
- Erfolgskontrolle

Die prognostizierten und im Umweltbericht dokumentierten Umweltauswirkungen sind integrativ im LVP Sachsen 2030 berücksichtigt. Zahlreiche Festlegungen im LVP Sachsen 2030 zielen darauf ab, die Umwelt positiv zu beeinflussen, z. B. im Bereich des ÖPNV oder im Bereich des Fahrradverkehrs. Die Festlegungen zum Eisenbahn- und Schiffsverkehr berücksichtigen ebenfalls, dass eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße weg auf diese Verkehrsträger im Grundsatz positive Effekte haben kann. Die im Umweltbericht dokumentierten negativen Umweltauswirkungen infolge des Neubaus von neuen Verkehrstrassen, etwa im Bereich der Staatsstraßen, wurden ebenfalls bei der Aufstellung des LVP Sachsen berücksichtigt. Dies ist aufgrund des abstrakten Charakters der Planinhalte nur in generalisierter Form möglich, da die konkrete Trassenführung noch nicht abschließend feststeht. Umweltbeeinträchtigungen werden erst im Rahmen der Konkretisierung der verkehrsplanerischen Konzepte und der Trassenvorplanungen auf nachgeordneten Planungsebenen konkret quantifizierbar und qualifizierbar und sind deshalb erst auf nachstehenden Ebenen abschließend zu bewältigen. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei der weiteren Planung eine weitergehende Minimierung und Kompensation von Umweltauswirkungen stattfindet.

3. Begründung für die Wahl der Festlegungen im LVP 2030 nach Abwägung möglicher Alternativen

Für die Frage möglicher Alternativen ist das Kapitel 5 des LVP „Handlungsschwerpunkte und Maßnahmekonzepte“ von Belang. Aufgrund der abstrakt-rahmensetzenden Ausrichtung des Landesverkehrsplans und seiner verkehrspolitischen Ausrichtung sind keine wesentlich unterschiedlichen Alternativen in Betracht gekommen.

Erhebliche Umweltauswirkungen gehen von den mit dem LVP Sachsen 2030 hinsichtlich ihres Bedarfs festgelegten neuen Staatsstraßenprojekten aus. Die Auswahl der festgelegten Staatsstraßenprojekte basiert auf der Projektliste aus dem LVP Sachsen

2025 sowie neuen Planungen. Dabei wurde im Rahmen der aktuellen Bedarfsüberprüfung eine strenge Auswahl nach verkehrlichen und gesamtwirtschaftlichen Kriterien vorgenommen. In diesem Prozess musste eine Reihe von Projekten aussortiert werden. Während der LVP 2025 insgesamt 64 Staatsstraßenprojekte in zwei Dringlichkeitsstufen enthielt, von denen rund 142 km bis jetzt noch nicht umgesetzt sind, enthält der LVP Sachsen 2030 lediglich 25 Projekte mit einer Gesamtprojektlänge von rund 86 km enthalten. Im Zuge der Bedarfsprüfung wurden insgesamt 31 Projekte mit einer Länge von rund 87 km gestrichen, davon 23 Projekte aus dem LVP 2025 mit einer Länge von rund 72 km.

4. Geplante Überwachungsmaßnahmen der erheblichen Umweltauswirkungen nach § 45 UVPG

Gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 9 UVPG i. V. m § 45 UVPG sind im Rahmen der SUP Maßnahmen vorzusehen, um die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des LVP Sachsen 2030 ergeben können, zu überwachen. Die Überwachung soll dazu dienen, frühzeitig insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Der Umweltbericht unterbreitet hierzu Vorschläge.

Auf landesweiter Ebene kann dazu auch auf das Umweltindikatorenset des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zurückgegriffen werden.